

5. Soziale Belange

Kriterium/Frage	Ja/ erfüllt	Teil- weise erfüllt	Nein/ Nicht erfüllt	Nicht relevant	Erläu- terung
5.1. Beeinflusst die Maßnahme/ das Vorhaben die soziale Situation von Menschen mit Behinderungen positiv?		X			
5.2. Sind finanzielle Entlastungen bzw. Nachteilsausgleiche für behinderte Menschen vorgesehen (z.B. Ermäßigungen)?				X	
5.3. Wurde berücksichtigt, dass behinderte Menschen zusätzliche Bedarfe haben (Hilfestellung, Betreuung, Wohnraum...)?				X	
5.4. Bleibt die soziale Infrastruktur uneingeschränkt erhalten (Beratungs-, Begegnungs-, Betreuungs- und Kommunikationsangebote)?				X	
5.5. Wurde die Schwerbehindertenvertretung einbezogen, falls behinderte ArbeitnehmerInnen der Stadtverwaltung betroffen sind?				X	
5.6. Werden Arbeitsplätze so gestaltet, dass sie auch für behinderte Beschäftigte geeignet sind?		X			

Datum / Unterschrift des Bearbeiters

20.04.04

[Handwritten Signature]

Zusammenfassende Auswertung (erfolgt durch Behindertenbeauftragten)

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung ergab:
Die Bedürfnisse und Belange von Menschen mit Behinderungen wurden

vollinhaltlich weitgehend teilweise unzureichend gar nicht

berücksichtigt.

Bemerkungen: Hinweise bzgl. Aufzuggestaltung und WC im EG wurden nicht berücksichtigt.
Der geplante Treppenlift ist kein adäquater Ersatz für einen benutzbaren Aufzug.

Magdeburg, am:

20.04.04

[Handwritten Signature]

Unterschrift

2. Barrierefreiheit im Verkehr/ ÖPNV

Kriterium / Frage	Ja / erfüllt	Teilweise erfüllt	Nein / Nicht erfüllt	Nicht relevant	Erläuterung
2.1. Entspricht die Gehweggestaltung den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen? (Bordsteinabsenkungen, Pflasterung, Gehwegbreite, opt. und taktile Trennung von anderen Verkehrsteilnehmern)	X				
2.2. Sind Behindertenstellplätze in der Nähe vorhanden?	X				
2.3. Sind Signale und Informationen im Verkehrsraum zweisinnig gestaltet? (z. B. optisch und akustisch bzw. taktil)	X				
2.4. Sind öffentliche Verkehrsmittel in erreichbarer Nähe vorhanden? (Entfernung max. 300-400 m im Stadtgebiet, 600 m am Stadtrand, barrierefreie Zuwegung und Haltestellengestaltung)		X			
2.5. Sind die eingesetzten Verkehrsmittel für Behinderte eigenständig nutzbar?		X			

3. Information und Kommunikation

Kriterium/Frage	Ja/ erfüllt	Teilweise erfüllt	Nein/ Nicht erfüllt	Nicht relevant	Erläuterung
3.1. Sind schriftliche Informationen verfügbar und für behinderte Menschen lesbar? (Bescheide, Aushänge, Wahlunterlagen u.a.)				X	
3.2. Sind Informationen für BürgerInnen einfach und verständlich formuliert und gestaltet?				X	
3.3. Sind Internet-Informationen für Blinde und Sehbehinderte zugänglich?				X	
3.4. Sind besondere technische Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen vorgesehen? (z.B. Hörschleifen, Laufschrift)			X		
3.5. Sind Beratungsplätze, Bedientresen und Bedienelemente in für RollstuhlfahrerInnen, Kleinwüchsige und Kinder geeigneter Höhe nutzbar?				X	
3.6. Sind Hinweisschilder und Beschriftungen vorhanden und kontrastreich in ausreichend großer Schrift sowie tastbar gestaltet?		X			

4. Kultur, Sport und Bildung

Kriterium/Frage	Ja/ erfüllt	Teilweise erfüllt	Nein/ Nicht erfüllt	Nicht relevant	Erläuterung
4.1. Bestehen uneingeschränkter Zugang und Nutzbarkeit des Angebots/ der Maßnahme für Menschen mit Behinderungen? (Hier bitte auf die unterschiedlichen Bedürfnisse Betroffener achten, z.B. Körperbehinderte, Sehbehinderte, Hörbehinderte, Menschen mit sog. geistigen bzw. psychisch/seelischen Behinderungen)		X			
4.2. Ist das Angebot integrativ, d.h. steht es gleichermaßen Nichtbehinderten und Behinderten zur Verfügung?	X				
4.3. Gibt es spezielle Hilfsangebote für Menschen mit Behinderungen?				X	

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister

Prüfung der Behindertenfreundlichkeit

Anzuwenden auf Beschlussvorlagen, Planungen zu baulichen Vorhaben und zur Verkehrsinfrastruktur, Maßnahmen im sozialen, kulturellen und Bildungsbereich, Veranstaltungen

Kurztitel: Grundsatzbeschluss zur Sanierung und Nachnutzung der Feuerwache Buckau

Bearbeiter: Frau Jelitto

Dezernat / Amt: IV / 41

Grundsätzliche Fragen

Sind Belange und Interessen von Menschen mit Behinderungen berührt? Wirkt sich die Maßnahme bzw. das Vorhaben bzw. der Beschluss auf Menschen mit Behinderungen aus?

Ja: Nein: Vom Einbringer nicht eindeutig zu beurteilen:

Bei „ja“ bzw. „nicht eindeutig“ ist die nachstehende Prüfung der Behindertenfreundlichkeit durchzuführen!

Wurde der Behindertenbeauftragte beteiligt?

Ja: Nein: Falls „nein“, warum nicht? _____

1. Bauliche Barrierefreiheit

Kriterium / Frage	Ja / erfüllt	Teilweise erfüllt	Nein / Nicht erfüllt	Nicht relevant	Erläuterung ¹
1.1. Ist ein barrierefreier Zugang vorhanden (stufenlos, Rampe, Lift) und ausreichend gekennzeichnet (z.B. Hinweisschild)?	X				
1.2. Sind Tür- und Durchgangsbreiten ausreichend (DIN 18024)?	X				
1.3. Sind an Stufen, Treppen, Rampen Handläufe nach DIN vorgesehen?		X			
1.4. Ist ein rollstuhlgeeigneter Lift vorhanden (Min. 1,40 x 1,10 m)?			X		
1.5. Sind Behinderten-WC vorhanden?	X				
1.6. Sind die Belange sehbehinderter Menschen berücksichtigt? (Stufenmarkierung, Kontrast, taktile Markierungen, große Beschriftungen)				X	
1.7. Sind Freiflächen bzw. Bewegungsflächen aus Sicherheitsgründen ausreichend beleuchtet?				X	
1.8. Ist bei öffentl. Gebäuden die erforderliche Anzahl Behindertenstellplätze vorhanden bzw. vorgesehen?			X		

¹ Bitte ankreuzen, wenn zusätzliche Erläuterungen notwendig sind. Diese als Anlage beifügen.

Behindertenbeauftragter
Tel.: 540 /2342, Fax /2491

20.04.04

Neues Rathaus, Zi. 1.34

Amt 41

Stellungnahme

zur Drucksache DS0260/04 „Feuerwache Buckau“

Die vorgeschlagene Variante der Nachnutzung der Feuerwache Buckau als Gebäude für eine Abteilung des Konservatoriums bzw. die Jugendkunstschule wird von mir ausdrücklich begrüßt. Die Vorlage enthält jedoch trotz ihrer sonstigen relativ genauen Vorstellungen zur baulichen Gestaltung keine ausreichenden Festlegungen zur Barrierefreiheit bzw. behindertengerechten Zugänglichkeit und Nutzbarkeit.

Da es sich um ein öffentlich zugängliches Gebäude handelt, in dem künftig zahlreiche Veranstaltungen stattfinden werden, muss gemäß § 57 der Landesbauordnung eine barrierefreie Zugänglichkeit gewährleistet werden.

Im Entwurf ist entsprechend früherer Absprachen ein „Treppenlift für Gehbehinderte“ vorgesehen. Dieser ist bestenfalls für leichte Faltrollstühle geeignet und nur mit Hilfe bedienbar. Sinnvoller wäre es aus meiner Sicht, für RollstuhlfahrerInnen den Lastenaufzug mit nutzen zu können (GF ca. 2 m²), der ggf. entsprechend umgebaut werden könnte. Seine barrierefreie Erreichbarkeit muss abgesichert sein.

Die Unterbringung eines Behinderten-WC in einem Obergeschoss erscheint wenig sinnvoll. Das Behinderten-WC muss in jedem Fall im Erdgeschoss angeordnet werden, um ohne komplizierte Umwege BesucherInnen von Veranstaltungen bzw. des Cafés zur Verfügung zu stehen.

Ein Stellplatz muss als Behinderten-Stellplatz nach DIN 18024 ausgewiesen werden.

Die Mitzeichnung erfolgt nach dem unzureichenden Ergebnis der Behindertenfreundlichkeitsprüfung unter dem Vorbehalt, dass die o.g. Hinweise bei der HU Bau und der Ausführungsplanung berücksichtigt werden.


Hans-Peter Pischner